



SPD-GRÜNEN -Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6 • 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow

**Sebastian Heine**  
Stellvertretender  
Fraktionsvorsitzender

per Mail

Schwerin, den 12.03.2014

--  
**Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren**

Sehr geehrte Frau Gramkow,

für die Beschlussvorlage „Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin“ aus Drucksache 01882/2014, mit der Sie die bisherigen Entschädigungssätze für bestimmte Funktionsinhaber unserer Freiwilligen Feuerwehren an die neuen Rahmbestimmungen von Innenminister Lorenz Caffier angepasst und um die Funktion der Musikzugführerin und um eine Alarmierungspauschale je Einsatz pro Wehr i.H.v. 10 Euro erweitert haben, danke ich Ihnen herzlich.

Erste Reaktionen, die mich aus dem Bereich unserer Freiwilligen Feuerwehren erreichen, zeigen, dass es zu der Alarmierungspauschale Klärungsbedarf gibt. Die Formulierungen zu Ziffer 4 Ihres Regelungsentwurfes und die Gegenüberstellung der Entschädigungssätze in Anlage 2 Ihrer Vorlage, lassen bei den Kameradinnen und Kameraden den Schluss zu, dass es sich bei der Einsatzpauschale um eine Entschädigung für jeden an einem Einsatz teilnehmenden ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen handelt. Aus der Bezifferung des Mehrbedarfes jedoch wird deutlich, dass es sich um eine an die gesamte am Einsatz teilnehmende ehrenamtliche Einheit zu zahlende Pauschale i.H.v. 10 Euro handelt.

Sehr geehrte Frau Gramkow, in diesem Zusammenhang bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die städtischen Aufwendungen für die Zahlung einer Einsatzpauschale i.H.v. 10 Euro an jede am Einsatz teilnehmende ehrenamtliche Einsatzkraft auf der Grundlage der Einsätze des Jahres 2013?
2. In wie weit gibt es im Teilhaushalt 08 des HH 2014 weiteren Spielraum für die Deckung der Ausgaben für die Alarmierungspauschale für alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte?
3. Welche Kommunen als Träger des Brandschutzes gewähren ihren ehrenamtlichen Brandschutzkräften vergleichbare Alarmierungspauschalen für alle Einsatzkräfte?
4. Welche steuerrechtlichen, versicherungsrechtlichen und/oder sonstigen Auswirkungen hat eine Alarmierungspauschale für alle Einsatzkräfte?

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

Freundliche Grüße

  
Sebastian Heine



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion SPD - Bündnis 90 - Die Grünen  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2014-03-24	

**Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr  
Ihre Mail vom 12.03.2014**

Sehr geehrter Herr Meslien,

bezüglich der o. g. Anfrage Ihres Fraktionskollegen Herrn Heine beantworte ich die Anfragen wie folgt:

**1. Wie hoch sind die städtischen Aufwendungen für die Zahlung einer Einsatzpauschale i.Hv. 10 Euro an jeden am Einsatz teilnehmende ehrenamtliche Einsatzkraft auf der Grundlage der Einsätze des Jahres 2013?**

Unter 4.1 Einsatzpauschale wird in der Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr ausgeführt, dass pro Alarmierung der Feuerwehr 10 Euro gezahlt werden. Dieses Geld geht in einen „Verfügungstopf“, der zur Deckung besonderer Aufwendungen genutzt werden soll.

Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Aufwendungen Einzelner zum Einsatz gebrachter Kameraden und Kameradinnen, die bei der normalen Dienstdurchführung nicht entstehen, abgedeckt werden können. Ich denke hierbei an Aufwendungen für die Nutzungen von Verkehrsmitteln, Ersatz von Eintrittskarten für nicht wahrgenommene Veranstaltungen, Leistungen für zusätzliche Kinderbetreuung, Verpflegungskosten und Ähnliches.

Es ist nicht beabsichtigt eine Einsatzpauschale für jede alarmierte Einsatzkraft zu zahlen. Insgesamt sind 3.000 € als Betrag vorgesehen bei einer Kalkulation von ca. 300 Alarmierungen im Jahr 2014.

**2. In wie weit gibt es im Teilhaushalt 08 des HH 2014 weiteren Spielraum für die Deckung der Ausgaben für die Alarmierungspauschale für alle ehrenamtlichen Einsatzkräfte?**

Ein weiterer Spielraum für Leistungen zur Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr über das in der vorgesehenen Regelung hinausgehende Maß besteht nicht.



Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
  
Telefonzentrale: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08.00 - 16:00 Uhr  
Di. 08.00 - 18:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 08.00 - 18:00 Uhr  
Fr. geschlossen  
Erweitert im Bürgerbüro:  
Jeden 1. u. 3. Sa. im Monat  
09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	3 70 019 997	(BLZ 140 520 00)	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)	BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

**3. Welche Kommunen als Träger des Brandschutzes gewähren ihren ehrenamtlichen Brandschutzkräften vergleichbare Alarmierungspauschalen für alle Einsatzkräfte?**  
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Durch den Landesfeuerwehrverband ist eine aktuelle Abfrage zur Thematik gestartet worden. Über das Umfrageergebnis werde ich Sie nach Vorliegen informieren.

**4. Welche steuerrechtlichen, versicherungsrechtlichen und/ oder sonstigen Auswirkungen hat eine Alarmierungspauschale für alle Einsatzkräfte?**  
Da nicht beabsichtigt ist eine Alarmierungspauschale für alle Einsatzkräfte einzuführen, sind steuerrechtliche, versicherungsrechtliche und/ oder sonstige Auswirkungen nicht betrachtet worden. Bekannt ist, dass der Vorstand der HFUK, als Versicherungsträger, sich auf einer kommenden Vorstandssitzung zu den versicherungsrechtlichen Aspekten verständigen will. Nach Vorliegen eines Ergebnisses werde ich Sie ebenfalls gern informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow